



Gemeindegammänner-Vereinigung  
des Kantons Aargau

# UPDATE

**Nr. 8 / 2025**





## EDITORIAL

Wandel – oder alles verändert sich permanent. Ein Gedanken, der mich stärker beschäftigt als auch schon. Mein Berufsleben neigt sich langsam dem Ende zu. Damit wird sich bei mir persönlich einiges wandeln. Es heisst Abschied nehmen von Personen, mit denen ich über Jahre gut und intensiv zusammengearbeitet habe. Loszulassen gilt es auch von einer äusserst spannenden und bereichernden Tätigkeit. Für mich ist jetzt schon klar, der Wandel, der mir im nächsten Jahr bevorsteht, kann nur gelingen, wenn ich ihn aktiv angehe und gestalte.

Wandel wird es auch in der Gemeindeabteilung geben. Geprüft wird eine Zusammenlegung mit der Abteilung Register und Personenstand. Auch wenn es dadurch zu einigen Veränderungen kommen wird, bin ich überzeugt, dass der Wandel derart gestaltet wird, dass es für die Gemeinden zu keinen spürbaren Auswirkungen kommen wird.

Wandel – er macht auch vor den Gemeinden nicht halt. Die Herausforderungen sind bekannt. Es sind dies insbesondere der Fachkräftemangel, die künstliche Intelligenz sowie Datenschutz- und Datensicherheit. Die Geschäfte werden komplexer, Bürgerinnen und Bürger anspruchsvoller. Sie wollen die Dienstleistungen der Gemeinden möglichst jederzeit und überall beziehen können und verlangen dies auch ein. Selbst wenn es bei den diesjährigen Gesamterneuerungswahlen auf kommunaler Ebene so ist, dass es vermehrt zu Kampfwahlen kommt, dürfte es künftig nicht einfacher werden, die Ämter zu besetzen. Schliesslich werden zurzeit auch die Gemeindestrukturen diskutiert. Verschiessen Sie sich dieser Diskussion nicht. Beteiligen Sie sich daran. Ich wünsche mir engagierte Gemeinden, die den Wandel aktiv angehen und gestalten.

Wandel heisst für mich nicht, dass alles Bewährte über Bord zu werfen ist. Die nicht einfache Kunst besteht darin, differenzieren zu können, wo Anpassun-

gen nötig und wo Festhalten angebracht ist.

Wandel – noch ist es nicht so weit. Bis zu meiner Pensionierung bin ich in gewohnter Weise für Sie und die Aargauer Gemeinden da.

Beim letzten Editorial habe ich erwähnt, dass das nächste möglicherweise durch die künstliche Intelligenz erstellt werden wird. Ich kann Ihnen versichern, dass dies nicht der Fall ist. Noch habe ich meine Gedanken zum Wandel eigenständig ohne fremde Hilfe zu Papier gebracht.



Martin Süess, Leiter Gemeindeabteilung





## AKTUELLE THEMEN

### Herzliche Gratulation zu den kommunalen Wahlen 2025

Mit den kommunalen Wahlen, welche in zahlreichen Aargauer Gemeinden am 28. September 2025 stattgefunden haben, sind wichtige personelle Weichen gestellt worden. Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau gratuliert allen neu- und wiedergewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude, Ausdauer und Erfolg bei der verantwortungsvollen und wichtigen Aufgabe im Dienst der Gemeinde und der Bevölkerung.

Leider gibt es auch immer wieder die Situation, dass bisherigen Gemeinderatsmitgliedern die Wiederwahl nicht gelingt. Diesen Behördenmitgliedern dankt die GAV für die geleistete Arbeit und wünscht einen guten Abschluss der laufenden Legislatur sowie für die Zukunft alles Gute.

Den neuen Mitgliedern in den Exekutiven wünschen wir einen guten Start in ihre Amtszeit und ein rasches Einfinden in die vielfältigen Themen und Herausforderungen der Gemeindeführung. Mit ihrem Engagement leisten Sie einen zentralen Beitrag zum Funktionieren unserer Gemeinden – und damit zum Erfolg unseres föderalen Systems. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz zum Wohl der Bevölkerung und für eine lebendige, zukunftsorientierte Gemeindepolitik im Kanton Aargau.

Die GAV als Verband der politischen Interessenvertretung der Aargauer Gemeinden möchte alle Gemeinderatsmitglieder dazu motivieren, sich untereinander zu vernetzen, um gegenseitig von den Erfahrungen und dem Know-how zu profitieren. Um diesen Austausch anzustossen, lädt die GAV am **Nachmittag** vor ihrer Generalversammlung vom **12. März 2026** zu einem **Willkommens- und Kennenlernanlass** in **Untersiggenthal** ein. Die Einladung und die Details zu dieser Veranstaltung folgen.

### Anhörung «Revision Personalgesetz»

Die kantonale Personalgesetzgebung regelt in erster Linie die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Gemeinden können ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement für ihr Personal erlassen. Verfügt eine Gemeinde über ein solches nicht oder beinhaltet es Lücken, so gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss. Aus diesem Grund nimmt die GAV auch materiell Stellung zum kantonalen Personalgesetz.

Die GAV unterstützt die geplanten Anpassungen im Personalgesetz mehrheitlich, da sie sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden Flexibilität und Rechtssicherheit bringen. So befürwortet die GAV die Verlängerung befristeter Anstellungen bei Projekten, die Einführung der Anstellung mit Lohnzahlung im Stundenlohn, die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus sowie die Anpassungen bei Bewährungsfrist, Kündigungsfristen und Änderungskündigungen. Diese Instrumente sind auch für die Gemeindeverwaltungen im Hinblick auf den Fachkräftemangel und eine zeitgemässe Personalführung wichtig.

Die GAV anerkennt zudem die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für Abfindungen, mahnt aber zu einer zurückhaltenden Anwendung. Positiv beurteilt wird die Klärung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern – mit dem Hinweis, dass Gemeinderatsmandate weiterhin vereinbar bleiben müssen.

Zustimmung findet auch die Einführung von vorsorglichen Massnahmen, die Stärkung des Whistleblowing-Schutzes sowie die paritätische Besetzung der Schlichtungsbehörde. Kritisch sieht die GAV jedoch eine Ausweitung des Schlichtungsverfahrens auf die Gemeinden: Diese würde die Gemeindeautonomie erheblich tangieren. Sollte eine solche Ausweitung dennoch erfolgen, fordert die GAV eine angemessene Ver-





tretung der Gemeinden in der Behörde.

Mit ihrer Stellungnahme macht die GAV deutlich: Ein modernes Personalrecht ist notwendig, muss aber die Handlungsspielräume der Gemeinden respektieren und darf deren Autonomie nicht einschränken.

### Neuer Leitfaden für ein IKS in Aargauer Gemeinden

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete für die Aargauer Gemeinden einen „Praxisorientierten Leitfaden zur effizienten Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS)“. In der Arbeitsgruppe wirkten die Präsidenten des Verbands Finanzfachleute Aargauer Gemeinden, Daniel Baumgartner, des Verbands Aargauer Gemeindegammännerinnen und Gemeindegammänner, Michael Widmer und Felix Tidow von der kantonalen Finanzaufsicht mit. Die Arbeitsgruppe wurde zudem von einem externen Dienstleister fachlich und bei der Projektentwicklung unterstützt. Der Leitfaden ergänzt die bereits bestehenden Praxishilfen.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an Gemeinden, die neu ein IKS einführen als auch an Gemeinden, die ihr bestehendes IKS ergänzen möchten. Die Dokumentation begleitet die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungskader dabei bereits bei der Vorbereitung des Projektstarts, beim Start selbst als auch bei der Projekteinführung und dem -abschluss. Ein erstes Kapitel widmet sich den übergeordneten Instrumenten wie beispielsweise dem Liquiditätsmanagement, der Aufgaben- und Finanzplanung oder dem Verzeichnis der aktuellen Versicherungen, die allesamt regelmässig nachzuführen sind. Ein zweiter Schwerpunkt befasst sich mit den übergeordneten IT-Instrumenten. Dazu gehören zum Beispiel der Datenschutz, die Sicherstellung einer wirksamen Cyber-Security oder adäquate und aktuelle Regelungen der Zugriffsberechtigungen. Der dritte Teil ist den Schlüsselprozessen und der Sicherstellung wirksamer Kontrollen gewidmet. So sind beispielsweise Kontrollen bei Prozessen wie dem Inkasso von

Steuerforderungen, für das Vermeiden von Deckungslücken bei Versicherungen oder aber zur Sicherstellung, dass alle steuerpflichtigen Personen im Steuerregister verzeichnet sind, sehr wichtig. Die Empfehlungen für die vierte Phase nach dem Projektabschluss regelt die Dokumentation des IKS und Massnahmen, um die ständige Aktualisierung der Dokumentation zu sichern.

Das Aargauer Gemeindegammengesetz schreibt vor, dass der Gemeinderat in der Gemeinde für die Regelung der internen Kontrolle zuständig ist. Zudem ist zu erwarten, dass nach der Totalrevision des Gemeindegammengesetzes strengere gesetzliche Vorgaben zum IKS gelten werden. Um diese Kontrollen systematisch zu regeln, haben bereits etliche Gemeinden im Aargau ein IKS eingeführt. Ein IKS bildet die Grundlage, um die Risiken einer Gemeinde systematisch zu erkennen und zu beurteilen. Gestützt auf diese Erkenntnisse können mit geeigneten organisatorischen Massnahmen, angepassten Führungs- und Steuerungsinstrumenten und gezielten Eigenkontrollen Risiken minimiert und eliminiert werden. So können präventiv finanzielle Verluste vermieden und Reputationsschäden verhindert werden.

Die Unterlagen dazu können [hier](#) heruntergeladen werden.

## VERSCHIEDENES

### Termine 2026

Der Vorstand der GAV hat folgende Termine für das Jahr 2026 festgelegt:

- **13. Januar 2026**, Vorstandssitzung
- **17. Februar 2026**, Vorstandssitzung
- **12. März 2026 (Nachmittag)**, Willkommens- und Kennenlernanlass und Informationsveranstaltung zur Totalrevision Gemeindegammengesetz
- **12. März 2026 (Abend)**, Generalversammlung





**Gemeindeammänner-Vereinigung  
des Kantons Aargau**

- **24. März 2026**, Vorstandssitzung
- **28. April 2026**, Vorstandssitzung
- **26. Mai 2026**, Vorstandssitzung
- **23. Juni 2026**, Vorstandssitzung
- **25. August 2026**, Vorstandssitzung
- **22. September 2026**, Vorstandssitzung
- **20. Oktober 2026**, Vorstandssitzung
- **24. November 2026**, Vorstandssitzung
- **15. Dezember 2026**, Vorstandssitzung





Gemeindegammänner-Vereinigung  
des Kantons Aargau

# KONTAKTSTELLE



**Patrick Gosteli, Präsident**  
Gemeindehaus Böttstein  
5314 Kleindöttingen

[patrick.gosteli@boettstein.ch](mailto:patrick.gosteli@boettstein.ch)  
Tel. 079 250 22 61



**Andreas Schmid, Geschäftsleiter**  
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG  
Freienwilstrasse 1  
5426 Lengau

[aschmid@awb.ch](mailto:aschmid@awb.ch)  
Tel. 079 626 08 55

Schloss Habsburg (© Museum Aargau)

